

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1802

22 (2.6.1802)

P f o r z h e i m e r
W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 22. Mittwochs den 2ten Juni 1802.

[Hospital zu Karlsruhe.] Von dem bürgerlichen Hospital zu Karlsruhe — einem der schönsten und preiswürdigsten Denkmähler der menschenfreundlichen Milde unser's gnädigst regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstlichen Durchlaucht — haben viele bis jetzt noch gar keine oder nur unvollständige Kenntniß; es wird demnach den Lesern dieser Blätter angenehm seyn, eine zuverlässige Nachricht von dieser wohlthätigen Anstalt zur Erleichterung der leidenden Menschheit zu erhalten.

Das ansehnliche, eigentlich nur zur Aufnahme heilbarer Kranker bestimmte Hospital-Gebäude wurde in den Jahren 1785 bis 89 ganz auf herrschaftliche Kosten, ohne alle Beschwerde des Landes, mit beträchtlichem Aufwand errichtet. Es war dabei die Absicht des gnädigsten Landesfürsten, neben diesem noch ein anderes davon abgeonderetes Gebäude aufzuführen zu lassen, und dies zu einem Sicken- und Entbindungshause zu bestimmen, in welches theils offenbar unheilbare Kranke, theils arme, ihrer Entbindung nahe Schwangere aufgenommen und worin jene bis zu ihrem Tode, diese aber bis zu Ende ihres Wochenbettes versorgt werden sollten. Allein der inzwischen ausgebrochene leidige Krieg, der so vieles Gute verhinderte und zerstörte, vereitelte auch dieses menschenfreundliche Vorhaben, und vernichtete die Mittel zur Ausführung dieses Planes, und zur hinreichenden Unterhaltung beider milder Anstalten, wodurch man sich denn zuweilen in die Nothwendigkeit versetzt sah, in das Hospital, gegen seine ursprüngliche Bestimmung, auch unheilbare Kranke aufzunehmen.

Dieses große Gebäude hat zwey Seitenflügel, in deren einem der Hospital-Wund-
Arzt und der Verwalter wohnen. Es ist durchaus dreystöckig. In dem untern Stocde sind auf der einen Seite die Magazine, nebst einem Krankenzimmer, einem Badezimmer, einer Todtenkammer und der Wohnstube des Thürhüters; und auf der andern das Versammlungszimmer der zur Aufsicht über dieses Hospital von gnädigster Herrschaft ernannten Deputirten, die große Küche und die Speisekammer. Im zweyten und dritten Stoc sind die Krankensäle deren jeder, in diesem 12 und in jenem 13 Schuh hoch, und jeder so geräumig ist, daß darin 8 einschläfrige Betten, jedes 3 Schuhe von dem andern entfernt, bequem aufgestellt, und so, wenn alle Zimmer angefüllt werden sollten, 120 Kranke gelegt werden könnten. Der Vorrath an Hausgeräthschaften, Betten und Kleidung aber ist einweilen nur auf 50 Personen eingerichtet, und dessen mit beträchtlichen Kosten verknüpfte Anschaffung von des Herrn Markgrafen Hochfürstlicher Durchlaucht ebenfalls allein übernommen worden.

Sowohl in dem Gebäude, als in der Einrichtung ist nichts vergessen, was Ordnung und Reinlichkeit erfordern und was zur Wiedergenesung der Kranken beitragen kann. Zur gehörigen Abwartung derselben sind ein Krankenwärter mit einem Gebülfen und eine Krankenwärterin angestellt. Ihre Kost erhalten sie pünktlich nach der Vorschrift und täglichen Verzeichnung der Portionen, die der Hospital-
Arzt besorgt, und die nebst Suppe und Gemüß in einer Portion Weißbrod von 25 Loth, und einem

Drittels-Schoppen Wein hiesiger Maas bestehen, welche ober, wenn der Kranke viel Eqlust hast, wosern es seine übrigen Umstände erfordern oder verstaten, auf $1\frac{1}{2}$ Brod und $\frac{2}{3}$ Schoppen Wein erhöht werden. Wer Fleisch essen darf, bekommt täglich wohlgegogen $\frac{1}{4}$ Pfund Rindfleisch und an den Sonn- und Festtagsabenden $\frac{1}{4}$ Pfund Kalbfleisch.

Von dem Hospital-Arzt und Wundarzt nebst ihren Assistenten werden die Kranken alle Tage wenigstens einmal, und bei nur einigermaßen gefährlich werdenden, auch zwei- und dreimal, und von dem evangelisch-lutherischen Hospital Seelsorger nach der Beschaffenheit ihres Zustandes, in jedem Falle aber wöchentlich ein bis zweimal besucht. Zu den Kranken von andern Religionsparteien werden, so bald sie es verlangen, oder wenn ihre Krankheit bedenklich zu werden scheint, Geistliche ihrer Religion gerufen. Auch sind Erbauungs- und Gebetbücher für jeden Glaubensgenossen vorhanden, die dem Kranken zum Gebrauche mitgetheilt werden.

Um auf dieses alles zu sehen, kommt der Hospital-Vorsteher, welches Amt unter 6 Mitgliedern der Hospital-Deputation monatlich abwechseln, täglich in das Haus zu allen Kranken, sorgt dafür, daß gute Ordnung erhalten und die möglichste Reinlichkeit beobachtet werde, hört die etwa sich erhebenden Klagen der Kranken an, schafft in minder wichtigen Fällen sogleich Abhülfe, und trägt die wichtigern Gegenstände in der am Schluß eines jeden Monats zu haltenden Sitzung der gesammten fürstlichen Deputation zur Entscheidung vor. Diese Deputation besteht theils aus Gliedern der verschiedenen fürstlichen Landes-Collegien, des Stadtmagistrats und der Bürgerschaft, theils aus dem jeweiligen Hospital-Arzt, Wundarzt und Seelsorger; unter jenen sind immer einer, auch zwei katholischer Religion.

Wird eine kranke Person aufgenommen, so legt sie, wenn sie nicht ausdrücklich das Gegenteil sich ausbittet, nach der Aufnahme ihre eigenen Kleidung ab, die einweisen

an einem schicklichen Ort aufbewahrt wird, und es erhalten dagegen von dem Hospital — eine Mannsperson: eine baumwollene Kappe, ein Hemd, einen Schlafrock von baumwollenem Zeug, ein Paar leinene oder warme barchente lange Beinkleider, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar Pantoffeln und ein Schnupftuch — und eine Weibsperson: eine Haube, ein Halstuch, ein Hemd, ein zugegenes Bettwammes, einen wollenen Rock, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar Pantoffeln u. ein Schnupftuch. Alle diese Kleidungsstücke wie die zum Bettwerk gehörigen Stücke sind mit Buchstaben bezeichnet, welche die Krankheits-Gattung anzeigen, womit die Person, welcher sie gegeben worden, befaßt ist; denn ausserdem, daß, wie natürlich, die männlichen Kranken von den weiblichen abgesondert liegen, werden auch hitzigen Krankheiten, ansteckenden kalten Fiebern und den zu Operationen sich qualifizirenden Krankheiten besondere Zimmer angewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

[Erigerer Eifer in der Feier christlicher Festtage.] Wenn Humanität — ein gefälliger menschenfreundlicher Sinn und ein damit übereinstimmendes Betragen — den wahren Geist der Christus-Religion bezeichnet und daher auch allein christlich genannt werden kann, wie doch nicht zu läugnen ist, so verdient Alles das, zur Beförderung einer reinen Sittlichkeit, eine sanfte Rüge oder vielmehr einer bessern Berichtigung, was jenem zarten Menschenbetragen zuwiderläuft. Man entscheide, was von beidern in folgender kurzen Erzählung zu finden ist: Am Himmelfahrts-Fest fuhren zwei Reisende durch den benachbarten katholischen Flecken Z. n und hatten das Unglück, daß ihr Wagen (noch zu ihrem Glücke, wie sie glaubten) in dem Orte selbst brach. Eine Menge gutmüthiger Menschen sammelte sich zu ihrer Hilfe und der Schmidt selbst war zur Ausbesserung und Wiederherstellung desselben bereit, erklärte aber, daß er zuvor bei dem Geistlichen um Erlaubniß dazu anhalten müsse.

Dieser aber, sollte man es glauben! weigerte sich, dieselbe zu ertheilen, indem das Fest dadurch entehrt werde, und bestund selbst des andern Tages noch, weil es in der Kreuzwoche sey? — auf seinem irrigen Eigenwillen, so daß die Reisenden genöthigt waren, mit einem fremden entlebten Wagen ihren Weg weiter fortzusetzen; eine Menge von Ausdrücken des Unwillens die man von Seiten der zuschauenden Pfarrkinder gegen den unvernünftigen Religionseiferer hörte, bewiesen zur Genüge, ob er durch sein Betragen für ihren religiösen Sinn etwas gewann oder bey Manchem ihn vielleicht vielmehr unterdrückte. — Welcher Vernünftige wird nicht die notwendige und für die Gesellschaft so höchst wohlthätige Feier des Sonntags und wahrer Festschätzen, würdigen und heilig halten? aber wem fällt nicht auch hier die schöne Erzählung des weisen Stifters der christlichen Religion ein, Matth. 12, 11. 12. wo er sagt: „Welcher ist unter euch, so er ein „Schaaf hat, das ihm am Sabbath in eine Grube fällt, der es nicht ergreife und „aufhebe? Wie viel besser ist nun ein Mensch, „denn ein Schaaf? Darum mag man „wohl am Sabbath Gutes thun.“ Wahrlich, eine sehr richtige und zarte Unterscheidung für die Feier der Religion geheiligter Tage, zwischen dem, was Menschenwohl befördert oder Menschenschaden abwendet, wodurch jene Feier noch erhöht wird; und zwischen dem, was die Menschen bloß für unnöthige Werke des Luxus und der Eitelkeit in Bewegung und Beschäftigung setzt, wodurch sie freilich diese Feier für sich herabsetzen und herabwürdigen. * * *

[Mittel, um die grünen Raupen, die das Kraut und Gemüs abfressen, zu vertilgen.] Im Erfurter Wochenblatt erzählt jemand folgenden gelungenen Versuch: „Ich nahm ein leinenes Tuch, ungefähr einer Elle lang und fast so breit, als meine, bald ganz vom Fraß dieses Ungeziefers verzehrten Kohlraben von einander gepflanzt waren; bestrich diesen Lappen mit Unschlitt u. dann mit klarem Schwefel, und — um das Anbrennen des Lappens zu verhüten, mach-

te ich die Rückseite desselben naß, brannte den Schwefel an und führte ihn brennend mit einem Eisendrath durch die Reihen meiner noch übrigen Pflanzen. Kaum war ich durch die zweite Reihe, als in der ersten die Raupen schon dahin gestreckt lagen; ich fuhr damit fort, bis ich überall durch war und bald darauf spürte ich keine Raupe mehr, ja sogar ließ sich kein Schmetterling wieder in meinem Garten erblicken.“

[Mittel die Spazzen von Zucker-Erbfen abzuhalten.] (aus N. Anz. N. 196.) Die gewöhnlichen Mittel wirken nicht lange; der schlaue Sperling arbeitet so lange, bis er den Mangel der Gefahr einsieht und dreißt (kack) wird. Wenn die Erbsen erst aus der Erde keimen, so ist es oft zureichend, einige blaue Fäden über das Land herzu ziehen. Haben die Erbsen Schoten (Schäfen), so ist folgendes das beste Mittel: Man lasse überzinnnes Tafelblech in kleine längliche Stücke schneiden, gerade in der Mitte ein kleines Loch machen, umziehe das Erbsenland in einer Entfernung von etwa einer Elle mit einem Faden, welcher durch die Stückchen Blech gezogen ist, so daß diese 1 oder 2 Schuhe von einander entfernt sind. Zuverlässig wird sich kein Vogel mehr an die Erbsen wagen. — Man kann diese Vogelscheuche auch auf Kirschbäumen ansetzen. Die Streifen Blech kann man viele Jahre lang aufbewahren.

[Mittel wider Feldmäuse.] Man setze 8 bis 10 Bund Stroh zusammen auf einen Haufen; in 12 bis 14 Tagen werden sämtliche Mäuse in einem ziemlichen Umkreise in den Haufen gezogen seyn. Dieses Raub-Nest wird nun mit einer Circumvallations-Linie umgeben, einem Graben, den sie nicht überspringen, und so tief, daß sie auf der entgegengesetzten Seite nicht hinauf können. Dann zündet man das Stroh an, so springen sie alle in den Graben, wo sie mit einem Besen leicht todt zu schlagen sind; — oder, wenn man das Stroh erhalten will, so klopft man einen Bund nach dem andern mit einem Stock aus, und füllt zuletzt ihre unterirdischen Wohnungen mit Wasser an. Dieß Mittel wurde 1773 mit vielem Erfolge angewandt. (N. A. 304.)

[Mittel zu Vertreibung der Maulwürfe.]
Man fange einen Maulwurf, schlage ihn todt, und werfe ihn an einen sonnigen Ort, wo er zu verwesen und heftig zu riechen anfängt. Sobald er in diesem Zustand ist, stecke man ihn in eine der Hauptgänge des Maulwurfs. Der Maulwurf hat sehr feine Geruchsnerven, und verabscheut den asigten Geruch von seines Gleichen, und zieht in einen entfernten Garten.

Bekanntmachungen.

[Schuldenliquidation.] Des Johannes Segners von Detisheim welcher nach Ungarn ziehen will, innerhalb 3 Wochen bey dem Schultheissen Amt gehörig zu liquidiren. Publicirt bei OberAmt Pforzheim den 31. Mai 1802.

[Armenfachen.] Ein etwas gebrechlicher etwa 27 Jahr alter Almosenpfründer Namens Christoph Gerwig soll in nächster Armen-Section zur Verköstigung auf mehrere Jahre hingegeben werden und wollen sich die, so selbigen übernehmen wollen, auf dem Rathhaus einfinden. Pforzheim den 1. Juni 1802. ArmenCollegium.

[BadAnzeige.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß das hiesige Bad wieder seinen Anfang genommen hat. Das helle warme Bad kostet 12 fr. und das Ameisen- und Kräuter-Bad kostet 8 fr. Pforzheim den 31. Mai 1802. Stäudlin.

Auflösung des WortRäthsels in N. 21.
Das erste ist das Wort „Komet!“ das zweite das Wort „Komet.“ Bekanntlich halten Aberglaubische ihn für einen UnglücksPropheten, dagegen einige Sternkundige der Meinung sind, daß unsere Erde einst ihren Untergang durch einen Kometen finden könne, wenn einer ihrer Bahn zu nahe kommen sollte.)

Bei Buchhändler C. J. Müller sind folgende Bücher zu haben:

- Kinderfreund, der, ein Wochenblatt, 12 Theile, 3te Ausgabe, Reutlingen 5 fl. 30 fr.
- Rnige über den Umgang mit Menschen, 3 Theile. 1 fl.
- — Ueber Eigennuz und Undank, ein Gegenstück zu dem Buche: Ueber den Umgang mit Menschen 36 fr.
- — Geschichte des armen Herrn von Milbenburg, in Briefen, 3 Theile 1 fl. 30 fr.
- Lafontaine, A. Carl Engelmanns Tagebuch, Beck. 1 fl.
- — A. Agis und Kleomen oder die spartanischen Könige, Berlin 40 fr.
- — FamilienGeschichte von Halden, 2 Theile mit Kupf. 2 fl. 24 fr.
- — Familiengeschichte St. Julien m. A. 1 fl. 12 fr.
- — A. moralische Erzählungen, 4 Theile, Berlin 2 fl. 45 fr.
- Geb. Den 28. Mai. Wilhelm Gottlieb, B. Wilhelm Beck, B. und Metzger. Den 31. Christine Friedrike Amalie, B. Jakob Christoph Mayer, B. und Handelsmann. Gest. Den 18. Mai. Anton Benninger, lediger Schlosser, alt ungesähr 70 Jahre. Den 28. Karl Friedrich, B. Joh. Dittler, B. u. Bärenwirth, an Sichten, alt 32 B.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 48. Säcke Kernen eingeführt, 92. Malter verkauft, und 20 Säcke blieben aufgestellt.
S. Marktpreise am 29. Mai 1802.

Fruchtpreise:		Allerley Victualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. S.	7	Butter . . .	15.	Schwarzes Brod		Ochsenfleisch	9
Alter Kernen . . .	15	Rindschmalz	20.	der Latz zu 12 fr.		Rubfleisch	8
Neuer — . . .	14	Schweinesch.	20.	hält . . .	3 8	Rindsfleisch	8
Gemischte Frucht	19	Lichter gezog. das Pf.	24.	— zu 6 fr.	1 20	Kalbfleisch	6
Haber . . .	19	— gegoss.	26.	Weißes Brod der		das Pf.	6
Gerste . . .	56	Saife . . .	20.	Latz zu 6 fr. hält	1 11	Hammelf.	9
Erbfen. } das Sri.		Unschlitt . . .	16-17	— zu 4 fr.	— 26	Schweinef.	9
Welschkorn		Eyer 6. Stück	4.	Eml d. P. zu 2 fr.			
Widen		Grundbien d. Sri.	14	halten . . .	10		

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 fr. halbjährlich in Vorausbezahlung.